

Hygienekonzept zur Durchführung von Seminaren und Lehrgängen

Das Betreten der Räume ist nur Personen gestattet, die nachfolgende Voraussetzungen erfüllen:

- vollständig **Geimpfte**, deren abschließende Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt,
 - **Genesene**, deren Erkrankung mindestens 28 Tage und maximal sechs Monate zurückliegt,
 - **Getestete**, deren
 - molekularbiologischer Test (z.B. PCR-Test) nicht älter als 24 Stunden ab Probenahme ist,
 - Antigen-Test nicht älter als 24 Stunden ab Probenahme ist,
 - Antigen-Selbsttest, vor Ort unter Aufsicht einer weiteren Person durchgeführt wurde.
1. Dieses Konzept gilt für die Durchführung aller Seminare und Lehrgänge der Bremer Steuer-Institut GmbH in den **Räumlichkeiten Schillerstraße 10, 28195 Bremen**.
 2. Teilnehmer im Sinne dieses Konzeptes sind:
 - Seminar- und Lehrgangsteilnehmer,
 - Referenten und Dozenten.
 3. Beim Eintritt in die Räume (einzeln mit dem entsprechenden Sicherheitsabstand) werden Mittel zur Händedesinfektion bereitgestellt. Jeder Teilnehmer gibt **Desinfektionsmittel** in ausreichender Menge in die trockenen Hände und verreibt es bis zur vollständigen Trocknung ca. 30 Sekunden in den Händen (siehe auch Hinweise des BZgA).

Anstatt Desinfektionsmittel zu nutzen, kann ein Teilnehmer sich entsprechend den aushängenden Anweisungen auch **gründlich die Hände waschen**. Hierfür ist beim Eintritt in das Gebäude direkt die Toilette aufzusuchen.
 4. Nach erforderlicher Handdesinfektion haben sich die Teilnehmer elektronisch über die **LUCA-App** zu registrieren. Der entsprechende QR-Code steht im Eingangsbereich sowie in den Seminarräumen zur Verfügung.

Ist eine elektronische Registrierung nicht möglich oder gewollt, liegen in den Seminarräumen entsprechende Registrierungsbögen, die handschriftlich auszufüllen sind.
 5. Die Regeln der **Niesetikette** sind zu beachten; es ist in die Armbeuge zu husten bzw. zu niesen. Auf einen Handschlag bzw. Umarmung ist zu verzichten.

6. Beim Betreten aller Räume und in den Fluren ist von allen Teilnehmern zu allen Zeiten ein **medizinischen Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Im Seminarraum ist dies nur erforderlich, sofern der **Mindestabstand von 1,5 Metern** nicht eingehalten werden kann. Die Garderobe ist am Platz zu lagern.
7. Es ist darauf zu achten, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,5 Metern in den Räumen durchgehend eingehalten wird. Die Sitzplätze sind dementsprechend hergerichtet.
8. Unbeschadet von Ziffer 3 sind Toiletten nur einzeln aufzusuchen. Nach dem Besuch sind die Hände gemäß den aushängenden Anweisungen zu waschen (siehe auch Hinweise des BZgA).
9. Während der Veranstaltung wird der **Raum regelmäßig** (mindestens in den Pausenzeiten) **gelüftet**.
10. **Speisen und Getränke** sind ausschließlich am Platz im Seminarraum zu verzehren.
11. Stifte, Papier und ähnliche Utensilien hat jeder Teilnehmer bei Bedarf selbst mitzubringen. Sie sollen von den Teilnehmern nicht untereinander geteilt werden.